

RECHENSCHAFTSBERICHT**2018**

BUAK
BETRIEBLICHE VORSORGEKASSE GESMBH

Leitzahl 71900
 71910

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	1
Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2018	2
Ausblick auf das Jahr 2018 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung	4
2. VERANLAGUNGSPOLITIK	5
2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik	5
2.1.1 Anlagestrategie 2018	5
2.2 Performanceberechnung	7
3. VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT (VG)	8
3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG	8
3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG	9
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG	10
I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft	10
1. Daten der Dienstgeber	10
2. Daten der Anwartschaftsberechtigten	11
3. Beitragsleistungen	13
4. Verfügungen	15
II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A	18
III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B	20
IV. Erläuterungen zur Bewertung	21
1. Allgemeines	21
2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)	21
V. Erläuterung zur Führung der Konten	21
VI. Erläuterung zur internen Kontrolle	21
VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)	22
VIII. Bestätigung des Bankprüfers	23
KOSTENSÄTZE - KONDITIONEN	25
KONTAKTPERSONEN	26
IMPRESSUM	27

1. Vorwort

Der ungelöste Brexit, globale Handelskriege und der Budgetstreit zwischen Italien und der EU: Vor allem politische Ereignisse haben das Finanzjahr 2018 zu einer Berg- und Talfahrt gemacht. Während die Realwirtschaft 2018 noch in den letzten Zügen der Hochkonjunktur steckt, nehmen die Finanzmärkte die sich bereits abzeichnende Abkühlung der Weltwirtschaft vorweg: 2018 wuchs die Realwirtschaft in der Euro-Zone noch um 2,0%, das Wachstum in den USA lag gar bei 2,9%. Österreich konnte mit 2,7% ebenfalls ein solides Wachstum verzeichnen, das vor allem von einer starken Binnennachfrage getragen wird. Auch auf den Finanzmärkten hatte das Jahr 2018 zunächst hoffnungsvoll begonnen: Ende Jänner erreichte der DAX sein historisches Hoch, doch zwei Wochen später brach der deutsche Leitindex plötzlich ein. Aus Angst vor steigenden Zinsen in den USA und einem globalen Wirtschaftsabschwung zogen die Anleger die Reißleine. Es kam zu einer Neubewertung sämtlicher Asset-Klassen, wodurch sich das Finanzjahr 2018 in Summe zu einem sehr enttäuschenden Anlagejahr entwickelte. Letztendlich war es fast unmöglich eine Anlageform zu finden, die 2018 einen positiven Ertrag erbrachte. Angesichts der vielen ungelösten geopolitischen Probleme, der sich bereits abzeichnenden weltweiten Wirtschaftsabkühlung sowie der nach wie vor großen Nervosität an den Finanzmärkten wird auch für 2019 wieder ein sehr volatiles Finanzjahr erwartet. Analysten gehen davon aus, dass 2018 der Beginn einer Trendwende zu sehen war und sich der von den Notenbanken finanzierte Aufschwung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft langsam seinem Ende nähert.

Bei der Verwaltung des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft stand angesichts der weiterhin hohen Verunsicherung auf den Finanzmärkten konsequenterweise der Sicherheitsaspekt weiter im Vordergrund. Der seit 2011 wieder eingesetzte Benchmark-Ansatz sowie die vorsichtige Veranlagungsstrategie wurden daher auch 2018 beibehalten. Die Veranlagung eines Teils des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft in einem eigenen Spezialfonds mit HTM-Bewertung trägt zu einer Stabilisierung der Ergebnisse bei.

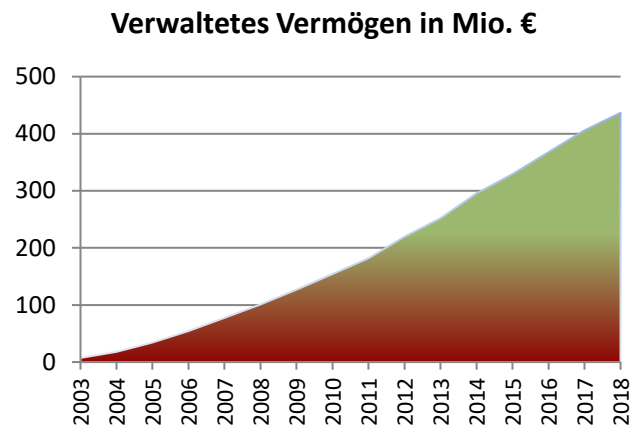
Leider konnten sich jedoch auch die Betrieblichen Vorsorgekassen nicht der Dynamik der weltweiten Finanzmärkte entziehen: 2018 ist es keiner Betrieblichen Vorsorgekasse gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Dabei war auch die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse (BUAK-BVK) keine Ausnahme, die nach einem guten Start schlussendlich mit einer Performance von -2,11% das schlechteste Anlagejahr ihres Bestehens verzeichnete. Damit lag die BUAK-BVK knapp unter dem Branchenschnitt von -1,97%. In einem derart volatilen Umfeld wird man auch in Zukunft damit rechnen müssen, dass die Veranlagungsergebnisse wieder größeren Schwankungen unterliegen werden und es einzelne Jahre mit einem negativen Veranlagungsergebnis geben kann.

Unseren KundInnen, den Betrieben und ihren MitarbeiterInnen, unseren KooperationspartnerInnen und den MitarbeiterInnen der BUAK möchten wir danken, dass sie der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse über die vergangenen Jahre die Treue gehalten bzw. durch ihr Engagement die Basis für eine positive Weiterentwicklung geschaffen haben.

Entwicklung der Veranlagungsgemeinschaft im Jahr 2018

Das verwaltete Vermögen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse betrug zum Jahresende 2018 € 436,56 Mio.

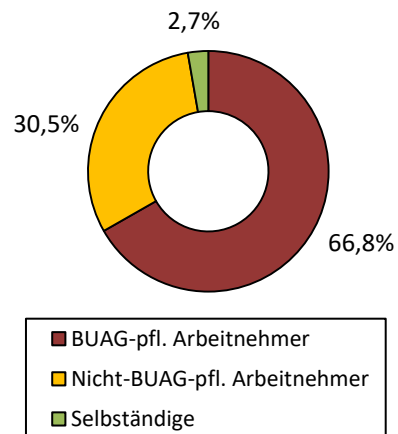
Wie die beigefügte Grafik zeigt, hat sich das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft seit Bestehen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse sehr kontinuierlich entwickelt. Die Veranlagung dieser Mittel erfolgt seit Mitte des Jahres 2010 in zwei eigenen Dachfonds. Seit November 2018 wird zusätzlich ein Teil des Vermögens der Veranlagungsgesellschaft in einen Immobilienfonds veranlagt (über den Spezialfonds 27 wurde bereits seit dem Jahr 2017 in einen Immobilienfonds investiert).



Im Jahr 2018 beliefen sich die Beitragsleistungen auf € 62,633 Mio. Davon entfielen auf laufende Abfertigungsbeiträge¹ € 61,795 Mio. und € 0,838 Mio. auf übertragene Altanwartschaften, Dienstnehmerübertragungen von anderen Betrieblichen Vorsorgekassen und Dienstgeberübertragungen durch den Wechsel eines Betriebes.

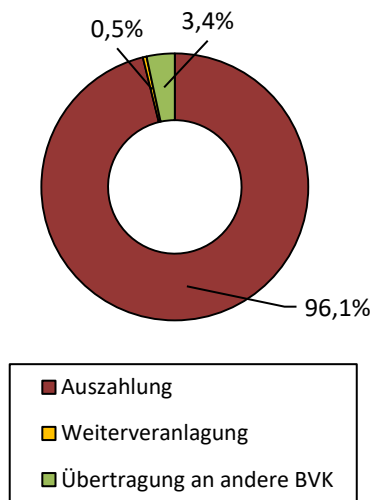
Fast zwei Drittel der laufenden Beiträge wurden von der BUAK für BauarbeiterInnen geleistet, knapp ein Drittel stammt von den Sozialversicherungsträgern für alle anderen ArbeitnehmerInnen und ca. 2,7 % wurden von den Selbständigen eingehoben.

Laufende Beiträge 2018



¹ In der BUAK-BVK wurden bei der Darstellung und Verbuchung der Beiträge bislang die für das jeweilige Jahr erhaltenen Beiträge berücksichtigt. Aufgrund des Beitragsflusses durch die Sozialversicherungsträger wurden daher die im Jänner und Februar 2018 für die Monate November und Dezember 2017 eingegangenen Beiträge noch im Jahr 2017 verbucht. Um für die Umstellung auf die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) gerüstet zu sein, wurde die Darstellung bzw. Verbuchung bereits für das Jahr 2018 adaptiert. Ab diesem Jahr erfolgt die Darstellung bzw. Verbuchung der im Geschäftsjahr eingegangenen Beiträge. Es werden in diesem Jahr daher nur die Beitragseingänge von März bis Dezember 2018 (für die Monate Jänner bis Oktober 2018) berücksichtigt. Die im Jänner bzw. Februar 2019 erhaltenen Beiträge für die Monate November und Dezember 2018 werden im Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt. Das Jahr 2018 ist somit in der Darstellung ein Rumpfsjahr mit nur 10 Beitragsmonaten.

Verfügungen 2018



Grundsätzlich stehen den Anwartschaftsberechtigten vielfältige Verfügungsmöglichkeiten offen, wie die Auszahlung als Kapitalbetrag, die Weiterveranlagung, die Übertragung in die BV-Kasse des neuen Arbeitgebers, die Überweisung an ein Versicherungsunternehmen oder eine Pensionskasse. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Anteil der Anwartschaftsberechtigten, die eine Verfügungsmöglichkeit in Anspruch nehmen (ca. ein Drittel der Berechtigten), die Auszahlung als Kapitalbetrag wählt. Insgesamt kam es von 23.776 Verfügungen im Jahr 2018 in 22.217 Fällen zu einer Auszahlung der Anwartschaft als Kapitalbetrag. Lediglich vier Mal kam es zu einer Übertragung an eine Pensionskasse, an ein Versicherungsunternehmen erfolgte keine Übertragung. Es wurden 1.451 Übertragungen an eine andere Vorsorgekasse durchgeführt, 104 Arbeitnehmer wollten eine Weiterveranlagung.

In 8.416 Fällen und somit in rund 35,6 % der Verfügungen (ohne Berücksichtigung der Weiterveranlagungen) war der Anwartschaftsbetrag geringer als die geleisteten Abfertigungsbeiträge, weshalb aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantie ein Kapitalgarantiebetrag gewährt wurde. Insgesamt betrug der gewährte Betrag im Jahr 2018 € 79.544,52. Von Bedeutung ist die Kapitalgarantie vor allem bei sehr kurzer Veranlagungsdauer, da die Erträge hier nur schwer die anfallenden Kosten ausgleichen können.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Kapitalgarantierücklage € 434.562,40 zugeführt und € 79.544,52 zur Deckung der garantierten Auszahlungsbeträge sowie € 304.242,42 zur Bildung der Rückstellung für die Kapitalgarantie entnommen. Die Kapitalgarantierücklage konnte also weiter aufgestockt werden und betrug zum 31.12.2018 insgesamt € 2.459.326,72.

Die gesamten Auszahlungen der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse in Höhe von € 34,237 Mio. setzen sich neben den Verfügungen auch aus Dienstgeberübertragungen an andere Vorsorgekassen zusammen. Dabei handelt es sich um einen Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse durch das gesamte Unternehmen.

Ausblick auf das Jahr 2019 und mögliche Risiken der weiteren Entwicklung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse und die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse haben seit der Gründung im Jahr 2002 bzw. der Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Anfang 2003 die Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsvolumens mehr als erfüllt. Der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse gelang es, in jedem einzelnen Jahr Gewinne zu verzeichnen und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise ein positives Ergebnis zu erzielen. Erfreulich ist darüber hinaus, dass die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, aufbauend auf der Infrastruktur sowie der jahrzehntelangen Erfahrung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, auch eine große Anzahl von nicht-BUAG-pflichtigen Arbeitnehmern und auch Selbständige als Kunden gewinnen konnte.

Die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist aufgrund des kapitalgedeckten Systems der Betrieblichen Altersvorsorge auch bei vorsichtiger und konservativer Veranlagung den Turbulenzen an den Finanzmärkten ausgesetzt. Während in den ersten Jahren des Bestehens der Abfertigung Neu somit durchaus eine ansprechende Performance von durchschnittlich über 4 % erzielt werden konnte, waren diese Erträge in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht erreichbar. In den letzten Jahren war es zumindest teilweise möglich, auch in einem wirtschaftlich eher schwierigeren Umfeld ansprechende Resultate zu erzielen. Betrachtet man den Veranlagungszeitraum der letzten zehn Jahre, so konnte eine durchschnittliche Performance von 2,29 % p.a. erzielt werden (Branchendurchschnitt 2,10 % p.a.). Definitiv nicht zufriedenstellend ist die im Vorjahr erreichte Performance von -2,11 %, die auch unter dem Branchenschnitt von -1,97 % lag. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die richtigen Schlüsse aus diesem Jahr gezogen wurden und die notwendigen Maßnahmen gesetzt wurden, damit zukünftig wieder bessere Veranlagergebnisse ermöglicht werden. Grundsätzlich muss jedoch angemerkt werden, dass es aufgrund des extrem niedrigen Zinsniveaus kurz- und mittelfristig nicht möglich sein wird, mit geringem Risiko höhere Performanzen zu erzielen. Es ist im Bereich des Möglichen, dass mittelfristig ein Jahr mit einer negativen Performanceentwicklung abschließt.

Das veranlagte Vermögen der Anwartschaftsberechtigten der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Jahr 2019 voraussichtlich ca. € 485 Mio. erreichen. Neben dem historisch niedrigen Zinsniveau, das die Ertragschancen für das Jahr 2019 stark einschränkt, muss auch weiterhin mit Unsicherheiten an den Kapitalmärkten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird bei der Veranlagung des verwalteten Vermögens wie bisher die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten im Vordergrund stehen. Vor allem der eigens aufgelegte HTM-Fonds der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse soll zur Stabilität der Erträge beitragen. Um gleichzeitig aber auch an möglichen positiven Entwicklungen teilnehmen zu können, wird auch im Jahr 2019 ein Benchmarkkonzept verfolgt. Da derzeit mit Veranlagungen in Anleihen praktisch keine Erträge zu erzielen sind, wurde die Veranlagung in anderen Asset-Klassen stärker gewichtet. Neben einem größeren High Yield-Anteil erfolgt auch erstmals seit längerer Zeit wieder eine Veranlagung in Immobilienfonds. Dadurch sollen positive Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Durch die Kapitalgarantie der Betrieblichen Vorsorgekasse, die sich auf die Summe der geleisteten Abfertigungsbeiträge bezieht, ist das Vermögen der Anwartschaftsberechtigten abgesichert. Somit ist sichergestellt, dass jeder Anwartschaftsberechtigte auch bei einer sehr ungünstigen Entwicklung der Finanzmärkte zumindest die einbezahlten Beiträge erhält und keine Verluste erleidet.

Wien, am 16. April 2019

Mag. R. Grießl e.h.

Mag. B. Stolzenburg e.h.

2. Veranlagungspolitik

2.1 Allgemeines zur Veranlagungspolitik

2.1.1 Anlagestrategie 2018

Die Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) der BUAK hat die Veranlagungsvorschriften des BMSVG zu beachten. Die Vorsorgekassen haben gemäß § 30 BMSVG bei den Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft insbesondere auf die Sicherheit, die Rentabilität und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht zu nehmen. Die Veranlagungen in Aktien sind mit 40 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft begrenzt, die Veranlagungen in auf ausländische Währungen lautenden Vermögenswerten mit 50 % (weitere Beschränkungen siehe § 30 Abs. 3 BMSVG).

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Veranlagungen der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft in die Amundi Austria GmbH ausgelagert. Die Veranlagungspolitik der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist eine vorsichtige und konservative. Der überwiegende Teil des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft wird in zwei eigenen Dachfonds („Amundi Spezial 27“ und „Amundi Spezial 27 HTM“) und einem Immobilienfonds veranlagt.

Für das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft sind gewisse Bandbreiten der einzelnen Asset-Klassen festgelegt. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in Anleihen(-fonds) und Euro-Geldmarktwerten und zu höchstens 20 % in internationalen Aktien(-fonds). Mittelfristig ist geplant, die Aktienquote nicht über 15 % anzuheben. Die Obergrenze für das Fremdwährungsrisiko liegt bei 20 % des Gesamtvermögens. Veranlagungen in Alternative Investments gemäß den Bestimmungen des BMSVG dürfen mit einem Anteil von max. 5 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens in das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft aufgenommen werden. Als interne Grenze wurde festgelegt, nicht mehr als 2 % in ein einzelnes Produkt zu investieren. Maximal 25 % des Vermögens der Veranlagungsgemeinschaft kann in Darlehen gemäß § 30 Abs. 2 Z 2 BMSVG veranlagt werden.

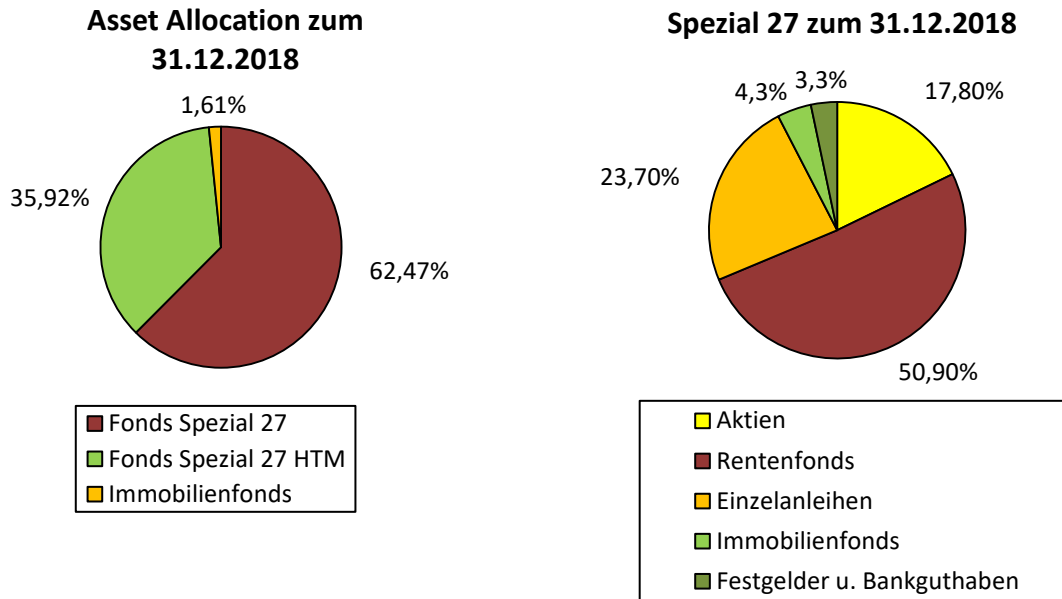
Um das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu begrenzen, wurde mit Zustimmung des Aufsichtsrates der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse beschlossen, die seit 2010 gesetzlich zulässige Held-To-Maturity (HTM) Widmung gemäß § 31 Abs. 3a BMSVG in die Anlagestrategie aufzunehmen. Dabei werden geeignete Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, mit der Effektivzinsmethode bewertet. Auf diese Weise können auf Kursschwankungen beruhende Wertänderungen, wie sie bei Anleihen, die zu Marktpreisen bewertet werden, auftreten, ausgeschlossen werden, wodurch für die Anwartschaftsberechtigten eine Stabilisierung der Erträge erreicht wird. Für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wurde zu diesem Zweck mit Beginn 8. Juli 2010 ein eigener Dachfonds „Spezial 27/HTM“ bei der Amundi Austria GmbH eingerichtet, in dem die HTM-gewidmeten Anleihen verwaltet werden. Im Geschäftsjahr 2019 soll dieser Spezialfonds einen durchschnittlichen Anteil von 35-40 % des der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögens einnehmen.

Seit Ende des Jahres 2017 wird auch wieder in Immobilienfonds investiert. Der Anteil an dieser Asset-Klasse wurde im Laufe des Jahres 2018 schrittweise aufgestockt. Mittelfristig soll der Anteil an Immobilienfonds maximal vier Prozent betragen und dazu beitragen, stabile Erträge zu erzielen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird ein Benchmark-Ansatz verfolgt, seit dem Jahr 2018 wird in der Benchmark auch ein Immobilienanteil berücksichtigt.

Asset Allocation

Zum 31.12.2018 bestand das Portfolio der Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse aus zwei Dachfonds und einem Immobilienfonds.



Während sich der Fonds Spezial 27/HTM ausschließlich aus HTM-gewidmeten Anleihen mit guter Bonität zusammensetzt, investiert der Fonds Spezial 27 auch in Aktien bzw. Aktienfonds. Die im Dachfonds gehaltenen Renten-, Geldmarkt- und Aktienfonds sind dabei größtenteils Fonds der Amundi Austria GmbH, bei dem Ende des Jahres 2017 hinzugekommenen Immobilienfonds handelt es sich um den von Amundi Immobilien gemanagten OPCIMMO, der im Spezial 27 gehalten wird. Der Ende 2018 erworbene Immobilienfonds FIREF Eurozone Select Real Estate Fund hat vorwiegend in Immobilien in Frankreich und Deutschland akquiriert und ist verstärkt auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten in den Benelux-Märkten. Bei der Veranlagung der Gelder der Veranlagungsgemeinschaft wird auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage Bedacht genommen.

Die im Fonds Spezial 27/HTM bis zur Endfälligkeit gehaltenen Staatsanleihen von hochverschuldeten Staaten betragen per 31.12.2018 (Werte in Euro):

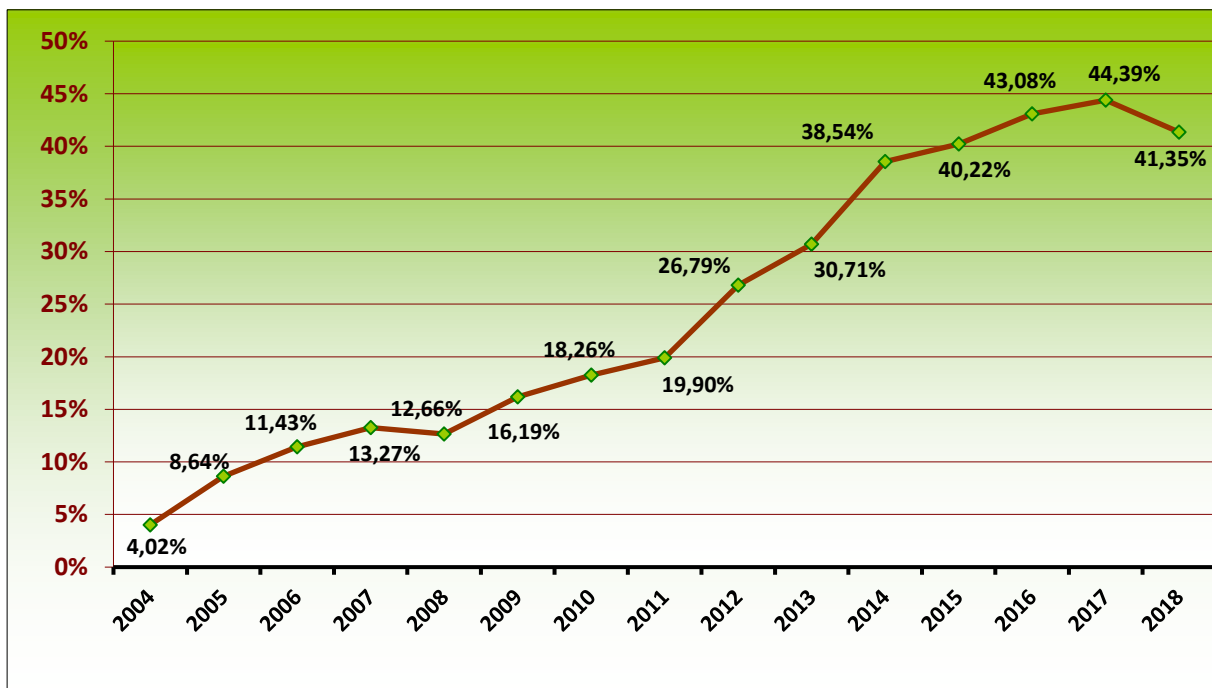
Staat	HTM-Wert	Marktwert
Portugal	7.237.487,10	7.351.140,00
Italien	24.810.551,07	24.992.144,50
Irland	5.073.484,15	5.224.220,00
Spanien	7.565.735,33	8.514.765,00
Griechenland	0,00	0,00
Summe	44.687.257,65	46.082.269,50

Die stillen Reserven im Fonds Spezial 27/HTM betragen per 31.12.2018 € 4.221.970,69.

2.2 Performanceberechnung

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse wird im Geschäftsjahr 2018 dem Veranlagungstyp „defensiv“ zugeordnet. Die Kategorisierung in die einzelnen Veranlagungstypen erfolgt auf Grund des Aktienanteils. „Defensiv“ bedeutet einen Aktienanteil bis 16 % des gesamten Portfolios.

Im Geschäftsjahr 2018 ist es aufgrund des extrem schwierigen Umfelds auf den Finanzmärkten keiner Betrieblichen Vorsorgekasse gelungen, ein positives Ergebnis zu erzielen. Mit einer Performance von -2,11 % lag die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse knapp unter dem Branchenschnitt von -1,97%. Dies stellte das schlechteste Ergebnis seit Bestehen der BUAK-BVK dar. Die Performance wurde durch die Oesterreichische Kontrollbank überprüft.



Kumulierte Performanceentwicklung der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse seit 2004

Anlagebeirat

Der Beirat hat die Aufgaben, den Veranlagungserfolg und die Einhaltung der Anlagerichtlinien laufend zu kontrollieren, der Geschäftsführung Vorschläge zu unterbreiten sowie die Zweckmäßigkeit der gewählten Anlagestrategie und gegebenenfalls der Anlagerichtlinien zu überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft (VWG) stellt die dazu erforderlichen Berichte und Unterlagen zur Verfügung. Der Anlagebeirat besteht aus der Geschäftsführung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse, Vertretern der VWG sowie Gerhard Rotter und Dr. Kurt Irsiegler, Direktionsleiter der Linzer Bau- Rechen- und Verwaltungszentrum Ges.m.b.H. Es steht der Vorsorgekasse frei, zu den Beratungen des Beirats interne und externe Berater hinzuzuziehen.

3. Veranlagungsgemeinschaft (VG)

3.1 Formblatt A – Vermögensaufstellung der VG

Vermögensaufstellung der Veranlagungsgemeinschaft
zum 31.12.2018

<u>AKTIVA</u>	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in tsd. EUR
I. <u>Bargeld und Guthaben auf Euro lautend</u>		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	11.304,20	12,3
II. <u>Forderungswertpapiere auf Euro lautend</u>		
1. Anteilscheine von Kapitalanlagefonds	436.546.711,82	405.974,0
III. <u>Forderungen</u>		
1. für ausstehende Beiträge		
a) für ausstehende laufende Beiträge	0,00	12.889,0
2. für Zinsen		
a) abgegrenzte Zinsen	8,08	0,0
3. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	133.431,97	98,5
4. Sonstige	402,73	0,0
IV. <u>Sonstige Aktiva</u>		
1. Unterschiedsbetrag gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG	1.692.782,84	0,0
	<u>1.826.625,62</u>	<u>12.987,5</u>
Summe der Aktiva	<u>438.384.641,64</u>	<u>418.973,8</u>
<u>PASSIVA</u>	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in tsd. EUR
I. <u>Abfertigungsanwartschaft (§ 3 Z 3 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	270.854.470,54	239.570,8
2. beitragsfreigestellt	147.094.680,10	160.076,5
II. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 51 Z 2 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	15.952.812,47	14.816,9
2. beitragsfreigestellt	540.282,50	508,1
III. <u>Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge (§ 63 Z 2 BMSVG)*</u>		
1. mit laufenden Beiträgen	120.150,64	107,9
2. beitragsfreigestellt	0,00	7,3
	<u>434.562.396,26</u>	<u>415.087,5</u>
IV. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber der BV-Kasse GesmbH	2.189.839,64	2.231,8
2. sonstige	109.096,93	106,3
	<u>2.298.936,57</u>	<u>2.338,1</u>
V. <u>Sonstige Passiva</u>	1.523.308,81	1.548,2
Summe der Passiva	<u>438.384.641,64</u>	<u>418.973,8</u>

* siehe Erläuterungen: 3.3.VII. Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (Seite 22)

3.2 Formblatt B – Gewinn- und Verlustrechnung der VG

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018

	2018 in EUR	2017 in tsd. EUR
I. <u>Veranlagungserträge</u>		
- Zinsenerträge aus Guthaben und Darlehen und Kredite	27,15	0,0
- Erträge aus Investmentfonds und AIF	- 7.531.584,29	5.193,3
- Erträge aus Immobilienfonds	11.285,37	0,0
- sonstige laufende Veranlagungserträge	3.352,19	4,2
- Zinsaufwendungen	156.844,91	- 88,0
	- 7.360.074,67	5.109,5
II. <u>Garantie</u>		
- Erfüllung einer Kapitalgarantie	79.544,52	14,6
III. <u>Beiträge</u>		
- laufende Abfertigungsbeiträge gemäß §§ 6 und 7 BMSVG	61.794.731,81	68.294,2
- Übertragung einer Abfertigungsanwartschaft aus einer anderen BV-Kasse	559.778,59	376,0
- Übertragungen einer Altabfertigungsanwartschaft	278.863,01	349,7
	62.633.373,41	69.019,9
IV. <u>Kosten</u>		
- laufende Verwaltungskosten	- 1.419.939,96	- 1.572,7
- Kostenbeitrag für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft	- 875,37	- 0,8
- Verwaltungskosten der Veranlagung	- 220.245,62	- 1.721,2
	- 1.641.060,95	- 3.294,7
V. <u>Auszahlungen von Abfertigungsleistungen</u>		
- Auszahlung als Kapitalbetrag	- 33.007.524,10	- 30.885,7
- Überweisung an ein Versicherungsunternehmen	- 59.308,55	- 3,9
- Übertragung in eine andere BV-Kasse	- 1.169.991,48	- 842,8
	- 34.236.824,13	- 31.732,4
VI. <u>Ergebnis der Veranlagungsgemeinschaft</u>	19.474.958,18	39.116,9
VII. <u>Verwendung des Ergebnisses der Veranlagungsgemeinschaft</u>		
- Einstellung in die Abfertigungsanwartschaft	- 19.474.958,18	- 39.116,9

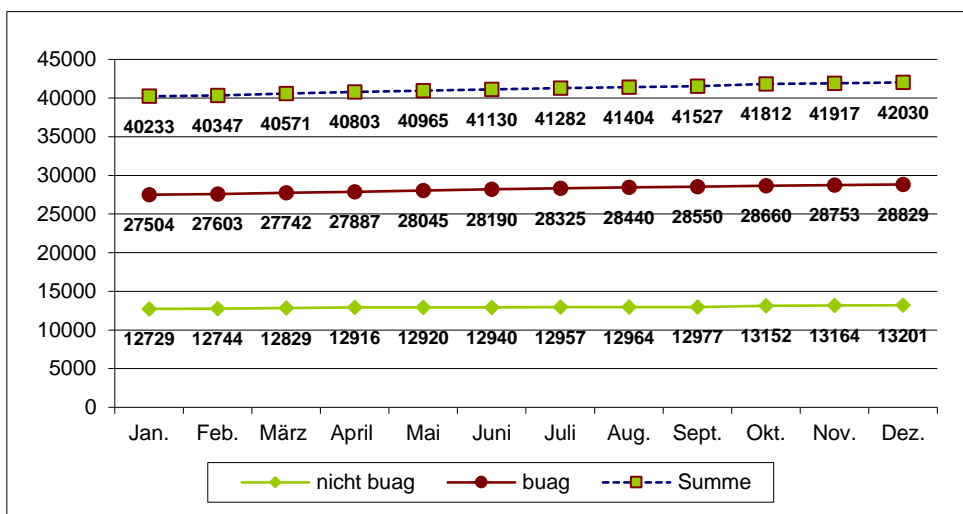
3.3 Formblatt C – Anhang zur Vermögensaufstellung und Ertragsrechnung einer VG

I. Eckdaten der Veranlagungsgemeinschaft

1. Daten der Dienstgeber

- Anzahl der Beitragskontonummern (kumulierte Werte bis 31.12.2018)**

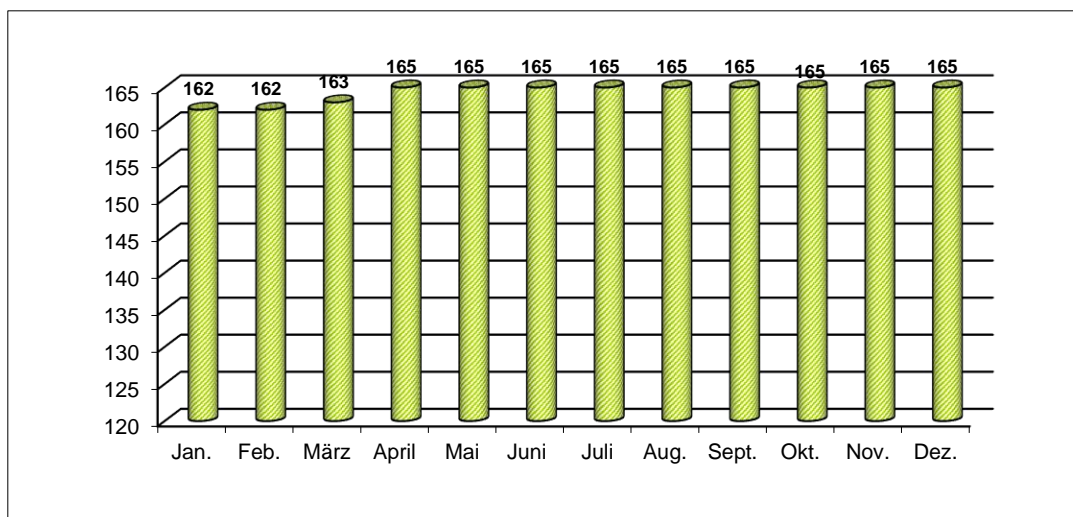
Im nicht-buag-pflichtigen Geschäftsbereich ergibt sich die Anzahl der beigetretenen Dienstgeber aufgrund der im Beitrittsvertrag angegebenen Beitragskontonummern. Im buag-pflichtigen Geschäftsbereich entspricht die Anzahl der Dienstgeber den aktiven BUAG-Betrieben. Von diesen buag-pflichtigen Betrieben haben insgesamt 4.883 einen Beitrittsvertrag für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer abgeschlossen. Betriebsschließungen sind in beiden Fällen nicht berücksichtigt.



- Anzahl der Dienstgeber mit Übertragungen von Altabfertigungsanswartschaften (kumulierte Werte bis 31.12.2018)**

nicht-buag-pflichtige Dienstgeber

Diese Grafik zeigt zum jeweiligen Monatsletzten die Anzahl jener Dienstgeber, die eine Übertragung alter Abfertigungsansprüche in die Betriebliche Vorsorge vorgenommen haben.

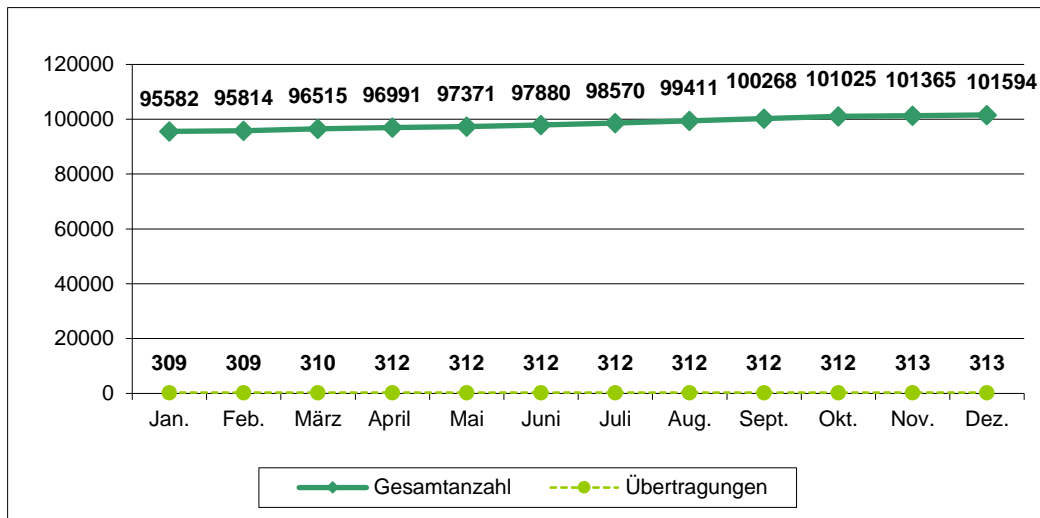


2. Daten der Anwartschaftsberechtigten

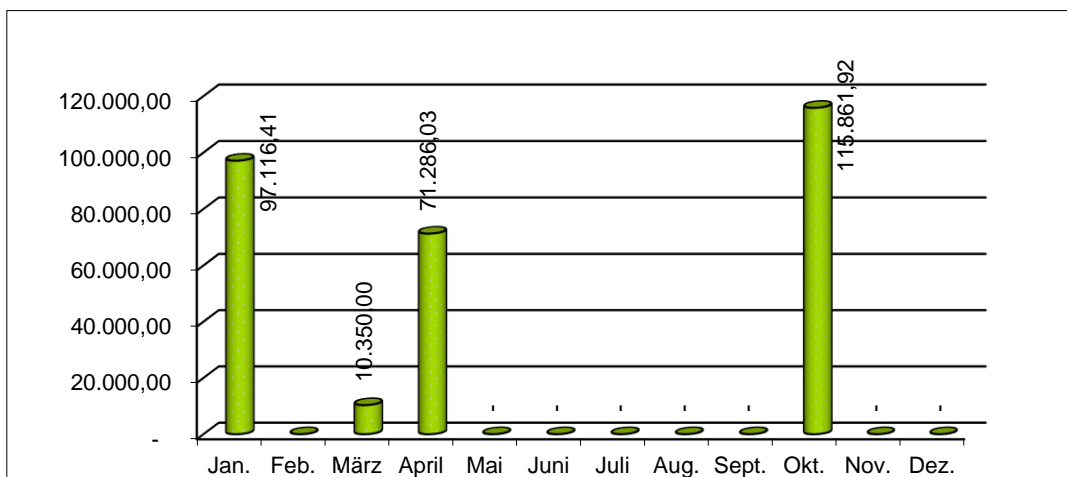
- Anzahl nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer (kumulierte Werte bis 31.12.2018)**

Alle Dienstnehmer, die unter das neue Abfertigungsrecht fallen, werden vom Dienstgeber an den jeweiligen Krankenversicherungsträger und in der Folge der Betrieblichen Vorsorgekasse gemeldet. Die Gesamtanzahl beinhaltet alle gemeldeten Dienstnehmer zum jeweiligen Monatsletzten, für die Beiträge verwaltet werden. Mit Ende Dezember 2018 sind 35.400 Dienstnehmer mit laufenden Arbeitsverhältnissen gemeldet.

Die Übertragungen zeigen die Anzahl jener Arbeitnehmer, für die Übertragungen vom alten ins neue Abfertigungsrecht vereinbart wurden.

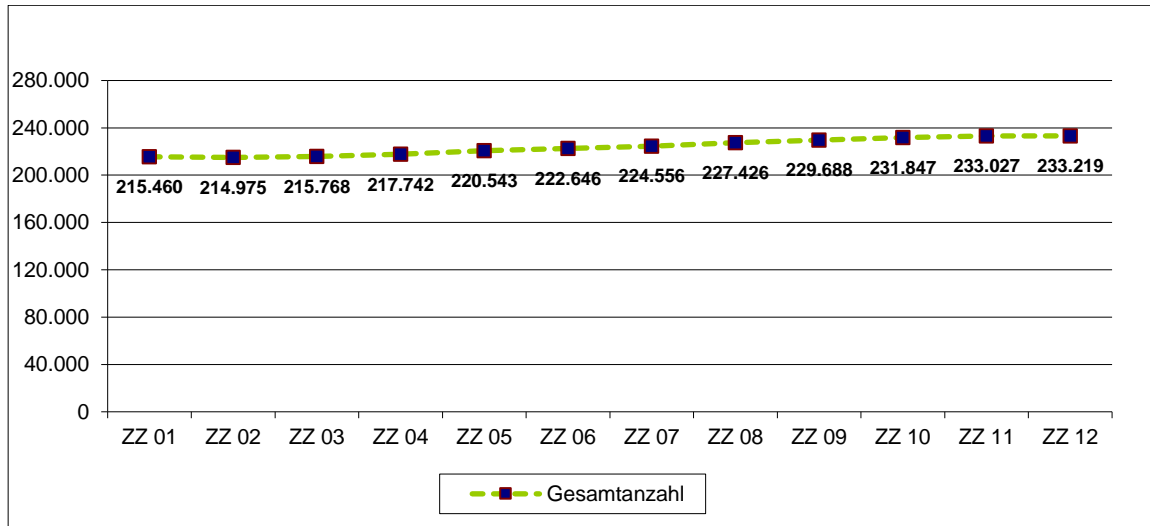


Die dafür vereinbarten Übertragungsbeträge sind in der folgenden Grafik dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember € 294.614,36 an Übertragungen vereinbart.



• **Anzahl buag-pflichtige Dienstnehmer**
(kumulierte Werte bis 31.12.2018)

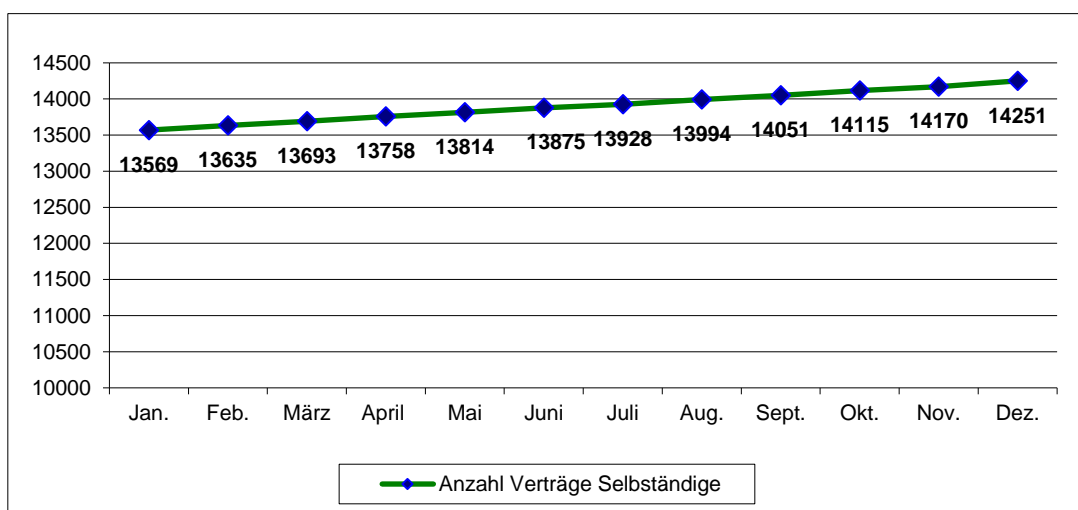
Diese Grafik zeigt die Anzahl der Dienstnehmer, die aufgrund der Geltungsbereichsabgrenzung des § 33a Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz der Betrieblichen Vorsorge zuzurechnen sind.



Grundsätzlich werden sowohl laufende als auch abgeschlossene Dienstverhältnisse berücksichtigt. Mit Ende des Zuschlagszeitraumes Dezember 2018 wurden in Summe 68.508 buag-pflichtige Dienstnehmer mit einem laufenden Dienstverhältnis an die BVK gemeldet.

• **Anzahl der Selbständigen**

Mit Ende Dezember 2018 waren 14.251 Selbständige gemeldet.



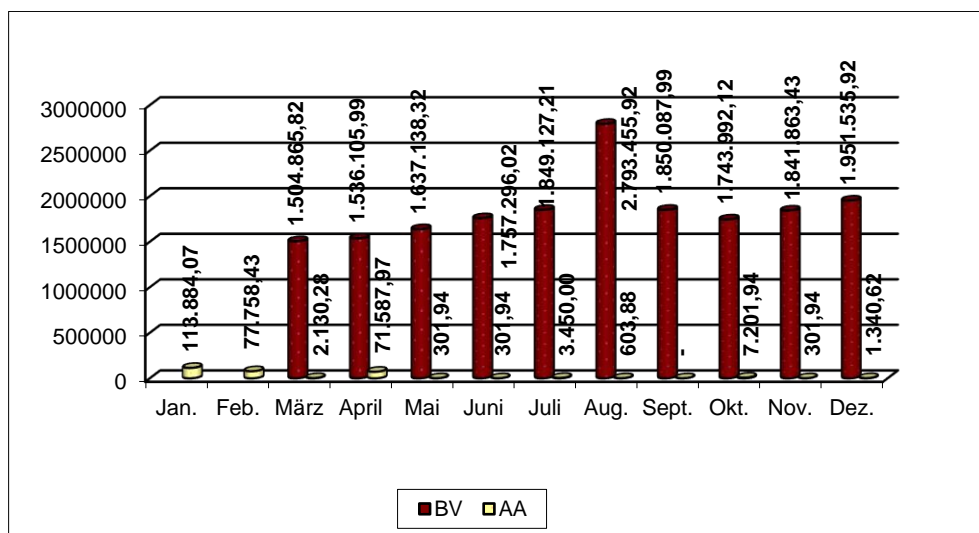
3. Beitragsleistungen

- **Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer**

Die Beitragszahlungen für die laufenden Anwartschaftszeiten (BV) erfolgen über den jeweiligen Krankenversicherungsträger (KV-Träger). Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Bruttolohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Der Beitragsfluss durch die KV-Träger erfolgt jeweils immer zwei Monate im Nachhinein. Insgesamt wurden von März bis Dezember 2018² € 18.465.468,74 überwiesen.

Die Einzahlungen für die übertragenen Altabfertigungsanwartschaften (AA) erfolgen durch die Dienstgeber. In der Grafik sind die Zahlungseingänge im jeweiligen Monat dargestellt. In Summe wurden bis Ende Dezember 2018 € 278.863,01 für Altabfertigungsanwartschaften eingezahlt.

Die Gesamteinzahlungen von März bis Ende Dezember 2018 betragen € 18.744.331,75.



² In der BUAK-BVK wurden bei der Darstellung und Verbuchung der Beiträge bislang die für das jeweilige Jahr erhaltenen Beiträge berücksichtigt. Aufgrund des Beitragsflusses durch die Sozialversicherungsträger wurden daher die im Jänner und Februar 2018 für die Monate November und Dezember 2017 eingegangenen Beiträge noch im Jahr 2017 verbucht. Um für die Umstellung auf die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung (mBGM) gerüstet zu sein, wurde die Darstellung bzw. Verbuchung bereits für das Jahr 2018 adaptiert. Ab diesem Jahr erfolgt die Darstellung bzw. Verbuchung der im Geschäftsjahr eingegangenen Beiträge. Es werden in diesem Jahr daher nur die Beitragseingänge von März bis Dezember 2018 (für die Monate Jänner bis Oktober 2018) berücksichtigt. Die im Jänner bzw. Februar 2019 erhaltenen Beiträge für die Monate November und Dezember 2018 werden im Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt. Das Jahr 2018 ist somit in der Darstellung ein Rumpfsjahr mit nur 10 Beitragsmonaten.

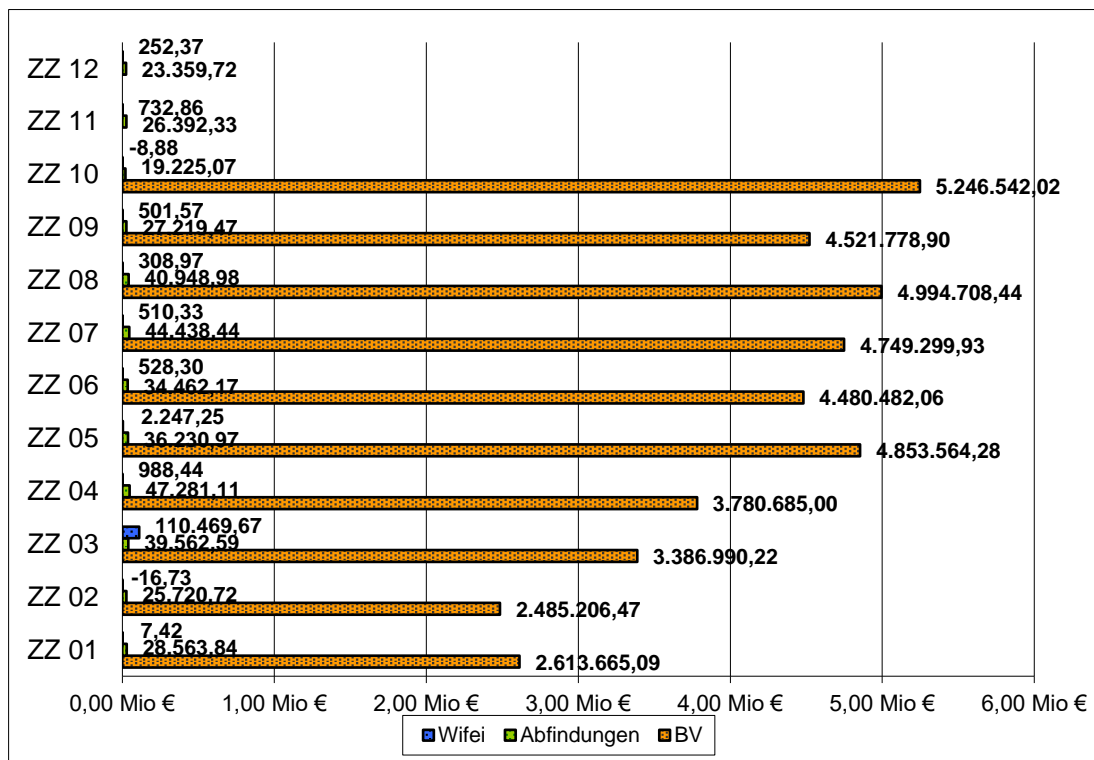
• **Beiträge für buag-pflichtige Dienstnehmer**

Beiträge für Beschäftigungszeiten

Die Einzahlungen für buag-pflichtige Dienstnehmer erfolgen durch die BUAK, die auf Basis der jeweiligen Abfertigungszuschläge der Beiträge errechnet werden. Die Überweisung erfolgt zur Fälligkeit aus dem Sachbereich Abfertigung an die Betriebliche Vorsorgekasse. Für die Zuschlagszeiträume (ZZ) von Jänner bis Oktober 2018³ wurden € 41.112.922,41 für buag-pflichtige Dienstnehmer einbezahlt.

Des Weiteren entrichtet die BUAK für alle verrechneten Urlaubsabfindungen und ersatzweisen Ansprüche auf Winterfeiertagsvergütung 1,53 % vom jeweiligen Bruttobetrag als Beitrag für die Betriebliche Vorsorge. Diese Vorgangsweise ist jenen Dienstnehmern angepasst, die nicht dem BUAG unterliegen, da Dienstgeber für alle Lohnbestandteile und auch für Urlaubsersatzzeiten Beiträge entrichten müssen. Die Zahlung erfolgt jeweils aus dem Sachbereich Urlaub bzw. dem Sachbereich Winterfeiertagsvergütung. Für das Jahr 2018 wurden insgesamt € 509.926,98 in die BVK eingezahlt.

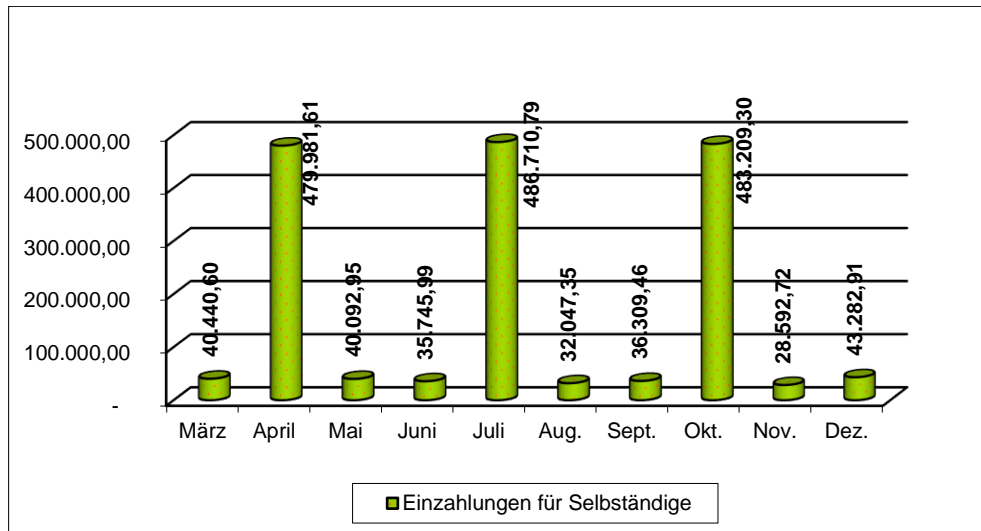
In Summe wurde von der BUAK € 41.622.849,39 an Beiträgen eingezahlt.



³ Ebenso wie bei der Darstellung und Verbuchung der durch die Sozialversicherungsträger übermittelten Beiträge wurden auch bei den Beitragsleistungen durch die BUAK bislang die für das jeweilige Jahr erhaltenen Beiträge berücksichtigt (siehe *Beiträge für nicht-buag-pflichtige Dienstnehmer* auf Seite 13). Mit der Umstellung auf die Darstellung bzw. Verbuchung der im Geschäftsjahr eingegangenen Beiträge werden in diesem Jahr daher nur die Beitragseingänge von März bis Dezember 2018 (für ZZ 01 bis ZZ 10) berücksichtigt. Die im Jänner bzw. Februar 2019 erhaltenen Beiträge für die ZZ 11 und ZZ 12 2018 werden im Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt. Das Jahr 2018 ist somit in der Darstellung ein Rumpfsjahr mit nur 10 Beitragsmonaten. Davon unberührt sind die Beitragsleistungen der Sachbereiche Urlaub bzw. Winterfeiertagsvergütung. Hier erfolgen die Beitragsleistungen für den betreffenden Zuschlagszeitraum im betreffenden Monat.

• **Beitragsleistungen für Selbständige**

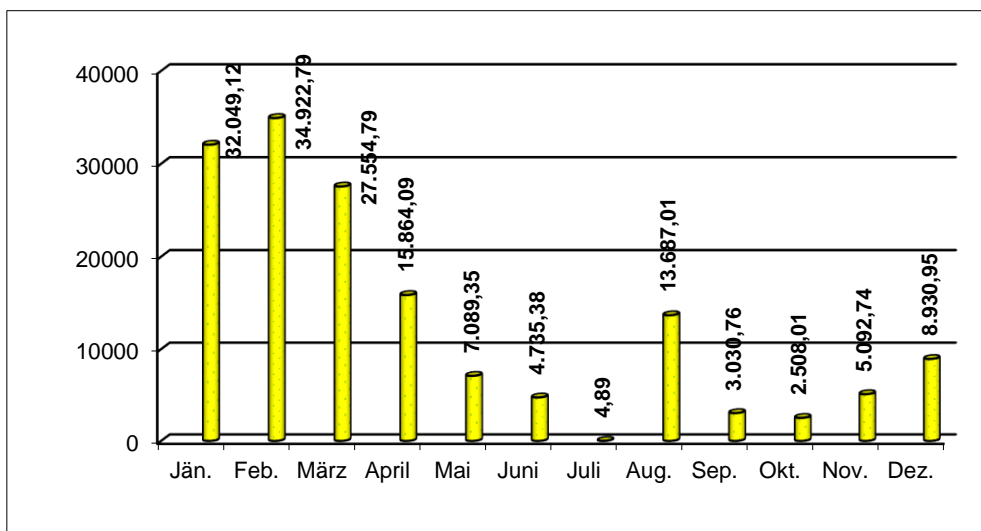
Die Grafik zeigt die Summe der tatsächlichen Beiträge inklusive der 0,3 % der monatlichen Brutto Lohnsumme, die vom Krankenversicherungsträger für die Einhebung und Weiterleitung einbehalten werden. Insgesamt wurden für die Monate März bis Dezember 2018² von der SVA € 1.706.413,68 an Beiträgen für Selbständige überwiesen.



4. Verfügungen

• **weitere Veranlagung**

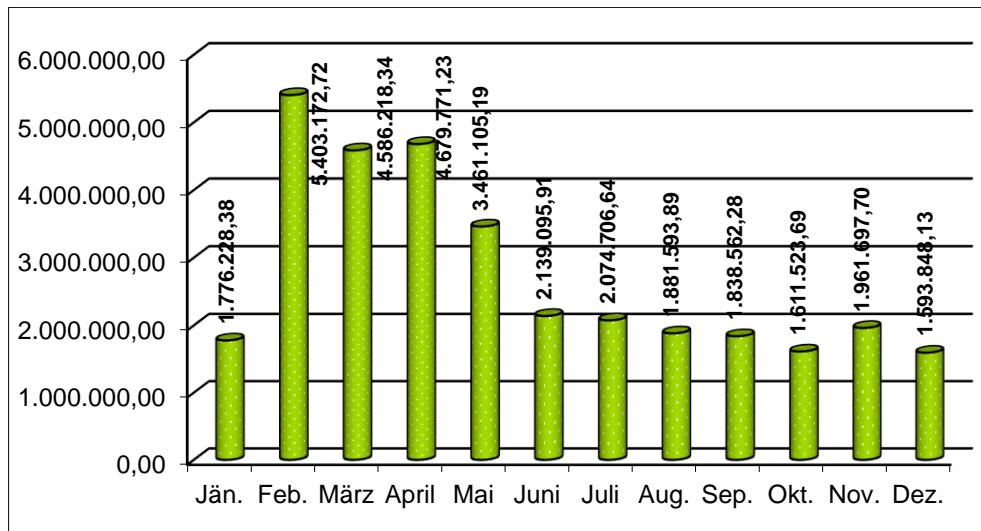
In dieser Grafik werden jene Abfertigungsansprüche dargestellt, die auf Wunsch der Anwartschaftsberechtigten weiterhin in der BVK veranlagt werden. Die weitere Veranlagung erfolgte für 104 Anwartschaftsberechtigte und betrug mit Ende Dezember 2018 insgesamt € 155.469,88.



• **Auszahlung als Kapitalbetrag**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

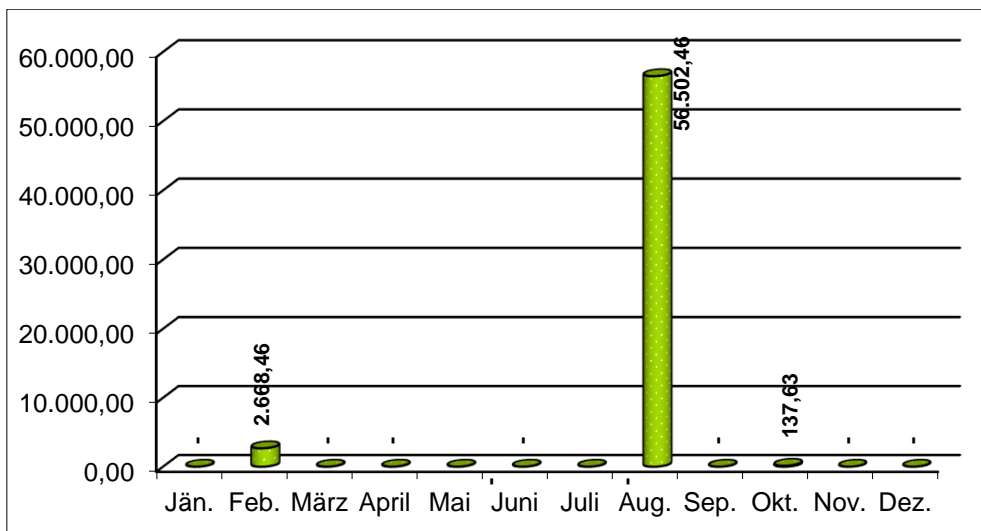
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2018 € 33.007.524,10 an 22.217 Anwartschaftsberechtigte ausbezahlt. Die Höhe der gesetzlichen Kapitalgarantie betrug im Jahr 2018 € 79.544,52.



• **Auszahlung an eine Pensionskasse/ein Versicherungsunternehmen**

Diese Grafik zeigt die tatsächlichen Auszahlungsbeträge unter Berücksichtigung von Veranlagungsergebnissen, Kosten und etwaiger Auszahlungspesen. Im Gegensatz dazu basiert die Jahresstatistik auf den geleisteten Beiträgen.

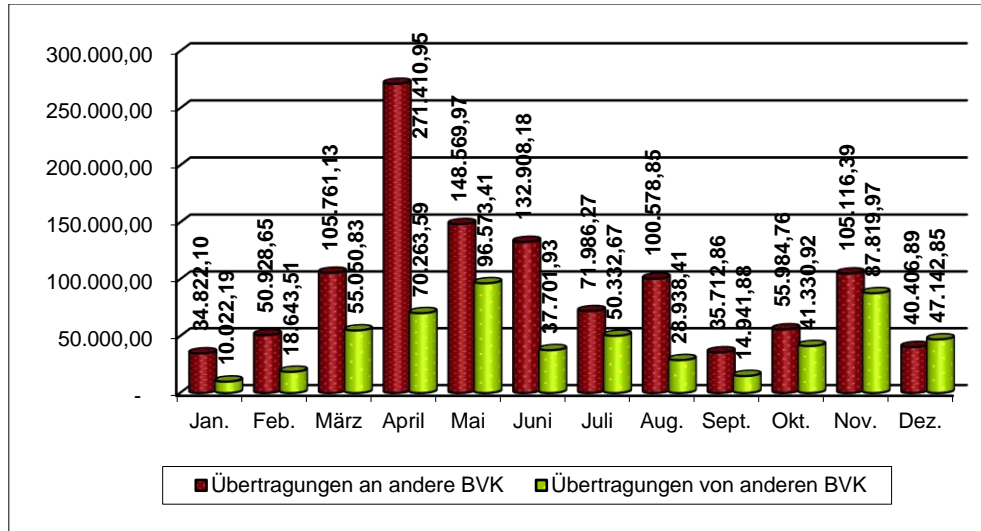
In Summe wurden im Geschäftsjahr 2018 € 59.308,55 für 4 Anwartschaftsberechtigte an eine Pensionskasse ausbezahlt.



• **Dienstnehmerübertragungen**

Bei der Dienstnehmerübertragung wird bei Verfügungsanspruch auf Wunsch des Anwartschaftsberechtigten die gesamte Anwartschaft bzw. der gesamte Kapitalbetrag an die Betriebliche Vorsorgekasse des neuen Dienstgebers übertragen.

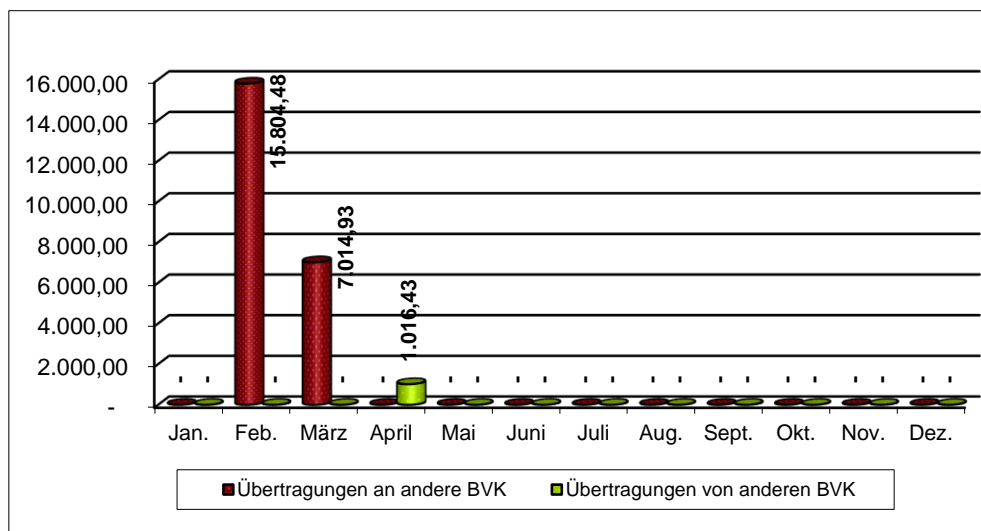
Die folgende Grafik zeigt die tatsächlich valutarisch geflossenen Übertragungsbeträge. Mit Ende des 4. Quartals 2018 wurden € 1.154.187,00 für 1.431 Anwartschaftsberechtigte an eine andere Betriebliche Vorsorgekasse überwiesen (Jahresstatistik basiert auf den geleisteten Beiträgen) bzw. wurden uns € 558.762,16 für 547 Anwartschaftsberechtigte von einer anderen BVK übertragen.



• **Dienstgeberübertragungen**

Die Dienstgeberübertragung findet nach Kündigung eines Beitrittsvertrages zum Bilanzstichtag und Wechsel zu einer neuen Vorsorgekasse statt. Die bei der alten BVK verwalteten Anwartschaften müssen daher an die neue Vorsorgekasse übertragen werden. Bis Ende des 4. Quartals 2018 wurden € 1.016,43 für insgesamt zwei Dienstnehmer bei einem Dienstgeber von einer anderen BVK an uns übertragen.

Demgegenüber wurden € 22.819,41 für insgesamt 13 Anwartschaftsberechtigte bei vier Dienstgebern sowie sieben Selbständige an eine andere Vorsorgekasse übertragen (Jahresstatistik basiert auf geleisteten Beiträgen).



II. Erläuterungen zur Vermögensaufstellung der VG nach Formblatt A

AKTIVA

I. Bargeld und Guthaben auf Euro lautend

Hierbei handelt es sich um das bei der BAWAG eingerichtete Girokonto der Veranlagungsgemeinschaft, welches zum Bilanzstichtag einen Betrag von € 11.304,20 (2017: € 12.318,75) ausweist und – wie im Vorjahr - täglich fällig ist.

II. Forderungswertpapiere auf Euro lautend

Die Forderungswertpapiere weisen einen Betrag von € 436.546.711,82 (2017: € 405.973.930,67) auf. Dabei handelt es sich um die für die Veranlagungsgemeinschaft der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH eingerichteten Dachfonds – Spezial 27 und Spezial 27 HTM – bei der Amundi Austria GmbH sowie den Immobilienfonds „FIREF Eurozone Select Real Estate Fund“.

III. Forderungen

Aufgrund der Umstellung der Verbuchung der Beiträge³ gibt es im Jahr 2018 keine Forderungen von Abfertigungsbeiträgen für die Monate November und Dezember 2018 gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (2017: € 8.074.677,91). Ebenso gibt es unter dieser Position auch keine Forderungen gegenüber Gebietskrankenkassen mehr (2017: € 4.814.337,59).

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

2. für Zinsen

a) abgegrenzte Zinsen

In dieser Position werden die abgegrenzten Zinsen des Girokontos in Höhe von € 8,08 (2017: € 5,97) ausgewiesen.

3. Forderungen gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH in Höhe von € 133.431,97 (2017: € 98.497,09)

4. Sonstige

In dieser Position werden Forderungen gegen die BAWAG, wegen irrtümlich verrechneter Fondsspesen in Höhe von € 402,73 ausgewiesen.

Die Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

IV. Sonstige Aktiva

1. Unterschiedsbetrag gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 BMSVG

Aufgrund § 26 Abs. 3 Ziffer 2 BMSVG sind bei einer negativen Performance sonstige Aktiva in Höhe der nicht verrechneten Vermögensverwaltungskosten zu bilden. Die Höhe beträgt € 1.692.782,84 (2017: € 0,00).

PASSIVA

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber der BV-Kasse GesmbH

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH zählen:

a) Restlaufzeiten bis 3 Monate:

Verwaltungskosten ⁴	€	519,47	(2017: € 284.357,99)
--------------------------------	---	--------	----------------------

b) Restlaufzeiten mehr als drei Monate bis ein Jahr:

Barauslagen	€	241.496,94	(2017: € 216.445,90)
-------------	---	------------	----------------------

Vermögensverwaltungskosten	€	1.947.823,23	(2017: € 1.730.969,02)
----------------------------	---	--------------	------------------------

	€	<u>2.189.839,64</u>	<u>(2017: € 2.231.772,91)</u>
--	---	---------------------	-------------------------------

Es gibt keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr.

2. sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 93.909,15 (2017: € 96.454,19) (Lohnsteuer 12/18), Verbindlichkeiten gegenüber der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse von € 11.699,69 (2017: € 0,00) und sonstigen Verbindlichkeiten von € 3.488,09 (2017: € 9.872,51).

Die Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

V. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva beinhalten den Auszahlungsbetrag der Abfertigungsanwartschaften für den Monat Dezember 2018 in Höhe von € 1.523.308,81 (2017: € 1.548.230,29), die im Jänner 2019 zur Auszahlung gelangen.

⁴ Seit dem Jahr 2018 erfolgt die Darstellung und Verbuchung der Beiträge, die für das jeweilige Jahr erhalten wurden (bislang erfolgte die Darstellung und Verbuchung der im Jahr erhaltenen Beitragsleistungen, das GJ 2018 ist daher ein Rumpfbjahr - siehe Seite 11). Die signifikante Veränderung der Verwaltungskosten ergibt sich aus der nicht mehr praktizierten Abgrenzung der Beiträge.

III. Erläuterungen zur Ertragsrechnung der VG nach Formblatt B

I. Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge belaufen sich auf € -7.360.074,67 (2017: € 5.109.445,88).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Girozinsen	€	27,15	(2017: € 23,43)
Erträge der Kapitalanlagefonds			
Realisierte Verluste durch			
Ausschüttungen	€	-506.303,35	(2017: -107.383,69)
Nicht realisierte Verluste/Gewinne			
aus Buchwerten	€	-7.013.995,57	(2017: € 5.300.627,28)
sonstige laufende Veranlagungserträge	€	3.352,19	(2017: € 4.164,78)
Zinsenaufwendungen durch			
unterjährige Auszahlungen an AWB	€	156.844,91	(2017: € -87.985,92)

III. Beiträge

Die Beiträge gliedern sich in folgende Teilpositionen:

buag-pflichtige DN	€	41.622.849,39	(2017: € 44.897.573,72)
für Selbständige von SVA	€	1.706.413,68	(2017: € 2.078.563,02)
von allen Gebietskrankenkassen	€	18.465.468,74	(2017: € 21.318.127,41)
		61.794.731,81	(2017: € 68.294.264,15)
Übertrag von BVK	€	559.778,59	(2017: € 375.971,97)
Übertragungen von anderen DG	€	278.863,01	(2017: € 349.705,90)
	€	<u>62.633.373,41</u>	(2017: <u>€ 69.019.942,02</u>)

IV. Kosten

Zu den Kosten der Veranlagungsgemeinschaft für das Geschäftsjahr 2018 zählen:

Übertragungskosten	€	875,37	(2017: € 782,98)
Verwaltungskosten der GKK	€	60.512,19	(2017: € 70.212,79)
Verwaltungskosten	€	1.359.427,77	(2017: € 1.502.452,94)
Barauslagen	€	216.246,00	(2017: € 192.953,66)
Vermögensverwaltungskosten	€	3.999,62	(2017: € 1.528.289,11)
	€	<u>1.641.060,95</u>	(2017: <u>€ 3.294.691,48</u>)

V. Auszahlungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten Auszahlungen als Kapitalbetrag an Anwartschaftsberechtigte in Höhe von € 33.007.524,10 (2017: € 30.885.663,56), Auszahlungen an eine Pensionskasse mit einem Betrag von € 59.308,55 (2017: € 3.904,85) und Dienstnehmer- bzw. Dienstgeberübertragungen an andere BV-Kassen in Höhe von € 1.169.991,48 (2017: € 842.782,43).

IV. Erläuterungen zur Bewertung

1. Allgemeines

Die der Veranlagungsgemeinschaft zugeordneten Vermögenswerte wurden entsprechend den Vorschriften des § 31 BMSVG bewertet. Die im Fonds Spezial 27/HTM gehaltenen Wertpapiere werden auf Grund einer Widmung gemäß § 31 Abs. 1 lit. 3a bis zur Endfälligkeit gehalten. Aus diesem Grund erfolgte die Bewertung des Fondsvolumens des Fonds Spezial 27/HTM anhand der Effektivzinsmethode.

2. Berücksichtigung erkennbarer Risiken und drohender Verluste sowie Vornahme notwendiger Wertberichtigungen (§ 31 Abs. 2 BMSVG)

Zum Stichtag 31.12.2018 sind keine Risiken erkennbar bzw. ist die Vornahme von Wertberichtigungen nicht notwendig.

V. Erläuterung zur Führung der Konten

- **Konto für den/die Anwartschaftsberechtigte/n**
 - für jede/n Anwartschaftsberechtigte/n ist ein Konto zu führen
 - der/die Anwartschaftsberechtigte erhält einmal jährlich eine Information bzw. nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden
 - Inhalt der schriftlichen Kontoinformation
 - die zum letzten Bilanzstichtag erworbene Abfertigungsanwartschaft
 - die im Geschäftsjahr vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge
 - die vom Arbeitnehmer zu tragenden Barauslagen und Verwaltungskosten
 - die zugewiesenen Veranlagungsergebnisse
 - die insgesamt erworbene Abfertigungsanwartschaft zum Bilanzstichtag bzw. zum Stichtag der Erstellung des Kontoauszuges

VI. Erläuterung zur internen Kontrolle

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH hat die Hamerle & Partner GmbH - Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit der Durchführung der internen Revision beauftragt.

Der Bericht über die Prüfung der internen Revision betreffend das Geschäftsjahr 2018 wurde vorgelegt.

VII. Anzahl der Anwartschaftsberechtigten (AWB)

Gemäß Anlage 2 zu § 40 Formblatt C Punkt VII. BMSVG ergibt sich folgende Aufgliederung der Anzahl der Anwartschaftsberechtigten:

1. Anzahl der AWB mit Beitragsleistung	2018	2017
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	103.908	92.958
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	7.052	6.891
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	17	18
GESAMT	110.977	99.867

2. Anzahl der beitragsfrei gestellten AWB	2018	2017
Anwartschaftsberechtigte gemäß 1. Teil (§ 3 Z 3 BMSVG)	230.905	219.572
Selbständige gemäß 4. Teil (§ 51 Z 2 BMSVG)	7.169	6.584
Selbständige gemäß 5. Teil (§ 63 Z 2 BMSVG)	13	12
GESAMT	238.087	226.168

Die betragsmäßige Aufteilung der gesamten Abfertigungsanwartschaft zum Stichtag 31.12. gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BMSVG (siehe Seite 8) basiert auf der Zuteilung des Anfangskapitals des lfd. Jahres bzw. der Beitragszahlungen während des Jahres zu den Anwartschaftsberechtigten gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG.

Die Verteilung des Veranlagungsergebnisses bzw. der Vermögensverwaltungskosten wird anhand des prozentuellen Verhältnisses der kumulierten Abfertigungsanwartschaft je Gruppe von Anwartschaftsberechtigten (mit Beitragsleistung bzw. beitragsfrei gestellte Anwartschaftsberechtigte gemäß 1., 4. bzw. 5. Teil des BMSVG) zur Gesamtsumme der Abfertigungsanwartschaft vorgenommen.

VIII. Bestätigung des Bankprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

**BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH,
Wien,**

über die von ihr verwaltete **Veranlagungsgemeinschaft** über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die in § 40 Abs. 3 angeführten Rechnungslegungsbestimmungen des BMSVG beachtet wurden.

Die Buchführung und der Abschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein möglichst getreues Bild der Lage der Veranlagungsgemeinschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 40 Abs. 2 BMSVG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Vorsorgekasse sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des BMSVG und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsbericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 16. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Kostensätze - Konditionen

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse verrechnet – im Vergleich zu den gesetzlich möglichen – folgende Kosten:

Kostensätze der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH	Gesetzlich mögliche Kostensätze
2,2 % <u>Verwaltungskosten</u> von den laufenden Abfertigungsbeiträgen	1 % bis 3,5 %
0,3 % <u>Einhebungskostenvergütung</u> des Krankenversicherungsträgers	0,3 %
0,5 % als einmaliger Kostenbeitrag <u>bei Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften</u> , aber max. € 100	Höchstens 1,5 %, aber max. € 500
0,4 % als <u>Vergütung für die Vermögensverwaltung</u>	Max. 0,8 % pro Geschäftsjahr
Ab 2005 werden für <u>Depotgebühren</u> und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung 0,05 % pauschal weiter verrechnet	Die Höhe ist im Beitrittsvertrag festzulegen
Keine Weiterverrechnung der <u>Bankspesen</u> , die bei der Überweisung der Abfertigung auf ein inländisches Bankkonto anfallen	Im Zuge der Überweisung oder Auszahlung anfallende Barauslagen dürfen verrechnet und einbehalten werden

Unsere Kostensätze liegen deutlich unter den höchstzulässigen gesetzlichen Werten und sind so kalkuliert, dass von den erzielten Veranlagungserträgen möglichst viel am Konto des Anwartschaftsberechtigten verbleibt.

Durch die gesetzlich vorgesehene Kapitalgarantie ist außerdem sichergestellt, dass die für den Anwartschaftsberechtigten eingezahlten Abfertigungsbeiträge zumindest erhalten bleiben.

Kontaktpersonen

BUAK – Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a, 1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

e-mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

Allgemeine Informationen: 05 79 5 79 3000			
Abteilung	Kontaktpersonen	DW	E - Mail
Direktion/ Geschäftsführung	Dir. Mag. Rainer GRIESSL	1103	r.griessl@buak.at
	Dir. Mag. Bernd STOLZENBURG	1104	b.stolzenburg@buak.at
Abfertigung NEU	Mag. Gert VASAK (Abteilungsleiter)	3001	g.vasak@buak.at
	Verena BECK	3018	v.beck@buak.at
	MMag. Gudrun KOPPENSTEINER	3015	g.koppensteiner@buak.at
Rechnungswesen	René ZIEGLER	1319	r.ziegler@buak.at
Finanzen	Regina WACHTBERGER	1420	r.wachtberger@buak.at



Impressum

Eigentümer und Herausgeber

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Kliebergasse 1a

1050 Wien

Tel: 05 79 5 79/3000

Fax: 05 79 5 79/93099

E-Mail: buak-bvk@buak.at

Internet: www.buak-bvk.at

eingetragen im Firmenbuch des

Handelsgerichtes Wien unter FN 226940k

Bankleitzahl 71900 bzw. 71910

Inhalt und Gestaltung

Dir. Mag. Rainer Grießl

Dir. Mag. Bernd Stolzenburg

René Ziegler

MMag. Gudrun Koppensteiner

Mag. Gert Vasak

Impressum:
BUAK Betriebliche
Vorsorgekasse GesmbH
Kliebergasse 1a, 1050 Wien